

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0146/19

Titel

Prüfung zur Einführung einer Abgabe auf Einwegverpackungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur DS wird wie folgt Stellung genommen:

Die Abgabe auf Einwegverpackungen wird nach aktueller Lage bisher von den Kommunen nicht erhoben. Die Stadt Tübingen hat als erste Stadt bundesweit aktuell einen Satzungsentwurf und damit die Erhebung der Steuer in Aussicht gestellt. Allerdings ist die Satzung noch nicht veröffentlicht und hat somit auch noch keine Rechtskraft erlangt.

Zur Erhebung einer Abgabe auf Einwegverpackungen bestehen erhebliche rechtliche Bedenken; insbesondere vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 07. Mai 1998 für nichtig erklärten kommunalen Verpackungssteuer der Stadt Kassel (BVerfG, 07.05..1998-2 BvR 1991/95) und dem dabei herausgearbeiteten Verstoß gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit in Verbindung mit den Kompetenzregelungen und dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Weiterhin ist noch nicht geklärt, ob die Vorgaben der Europäischen Kommission durch den Bund, das Land oder die Kommunen umzusetzen sind. Damit ist auch vollkommen offen, ob die Kommune tatsächlich hier die Gesetzgebungskompetenz hat. Sollte dem nicht so sein, dann würde das zu einer konterkarierenden Steuererhebung führen, die für die Kommune dann auch nichtig wäre.

Vor dem Hintergrund ist es wichtig, hier nicht zusätzliche Betätigungsfelder für die Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt zu eröffnen, sondern erst die weitere Rechtsentwicklung abzuwarten.

Es wird ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer neuen Steuer-/Abgabenart mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden wäre, für deren Umsetzung zusätzliche Personal – und Sachkosten benötigt werden würden. Die personellen und sächlichen Voraussetzungen hierfür können aktuell von der Verwaltung **nicht** geschaffen werden.

Aus vorgenannten Gründen ist daher aktuell von einer Satzungserarbeitung Abstand zu nehmen. Insofern ist die Drucksache aus Sicht der Verwaltung entbehrlich und kann nicht unterstützt werden.

Anlagen

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleiterin Stadtkämmerei

31.01.2019

Datum